Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Name des Produkts : ODDO BHF Polaris Moderate LV

Unternehmenskennung (LEI-Code) : 5299008DK1I362OJLZ57

ZUSAMMENFASSUNG

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale. Dies spiegelt sich in der Konstruktion und der Gewichtung des Portfolios aufgrund des ESG-Ratingprozesses, der Berücksichtigung von externem Research und Daten wider. Einzelheiten der Anlagestrategie sind im Verkaufsprospekt des Fonds und hier insbesondere im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ dargestellt, in welchem die vorvertraglichen Informationen für ein in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genanntes Finanzprodukt offengelegt sind. Wesentliche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei Investitionsentscheidungen insbesondere durch Einhaltung der Ausschlusspolitik der Gesellschaft berücksichtigt. Der Fonds fördert Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Einhaltung der ESG-bezogenen Anlagerichtlinien wird von der unabhängigen Risikocontrolling Einheit kontrolliert. Die Methodologie für die Analyse und Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale des Fonds beruht auf dem ESG-Modell der Gesellschaft. Je nach Assetklasse und Strategie beruht dieses ESG-Modell ganz oder nur teilweise auf der Methodologie von MSCI bzw. MSCI-Daten. Die Gesellschaft verwendet keine Schätzungen von Taxonomiedaten. Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten.

KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der folgende Ansatz ist so definiert, dass er mit Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (,,SFDR'') übereinstimmt.

1. Sektor- und normenbezogene Ausschlüsse: Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter ,,am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Diese wird durch weitere Kriterien oder Ausschlüsse ergänzt.

2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen: Der Manager legt Kontrollregeln (vor dem Handel) für einige ausgewählte, erheblich schädliche Aktivitäten fest: Exposition gegenüber umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0 % Toleranz) und schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0 % Toleranz).

3. Kontroversen: Unternehmen, die von MSCI ESG als besonders umstritten eingestuft werden, gelten als nicht nachhaltig.

4. Dialog, Engagement und Abstimmungen: Unsere Politik des Dialogs, des Engagements und der Abstimmungen unterstützt das Ziel, erheblichen Schaden zu vermeiden, indem die wichtigsten Risiken identifiziert werden und wir uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu erreichen.

In der Verordnung (EU) 2020/852 sind bestimmte Bereiche definiert, die wesentlich nachteilige Auswirkungen haben können ("PAI").

Der Fondsmanager wendet Vorhandelsregeln auf zwei PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0 % Toleranz) und

- schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0 % Toleranz).

Darüber hinaus integrieren die MSCI ESG-Scores Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, wenn die Erhebung zusätzlicher PAI-Daten für Unternehmen und Staaten den ESG-Score unterstützen kann. Die ESG-Analyse umfasst für Unternehmen, sofern Daten verfügbar sind, die Überwachung von Treibhausgasemissionen (PAI 1), den CO2-Fußabdruck (PAI 2), die Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3), Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7), Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und gegen die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Bei Staatsemittenten kann dies insbesondere auch die Intensität der Treibhausgasemissionen umfassen.

Dennoch legt der Fondsmanager für diese anderen PAIs außer den im ersten Absatz genannten keine spezifischen Ziele oder definierten Kontrollregeln fest.

Weitere Informationen zu den MSCI ESG Scores: https://www.msci.com/data-and-analytics/sustainabilitysolutions/esg-ratings

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die nachhaltigen Anlagen des Fonds mit der nach Kriterien des United Nations Global Compact (UNGC) aufgestellten Ausschlussliste übereinstimmen, wie in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft näher beschrieben. Nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtshaft und Menschenrechte führen ebenfalls zum Ausschluss.

ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Der Fonds fördert Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomie und nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 SFDR.

Der Fonds bezieht sich in seiner ESG-Strategie auf die oben beschriebenen Ziele, versucht aber nicht, seine Anlagen nur auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Ziele auszuwählen. Die Beiträge zu diesen Zielen werden durch die Nachhaltigkeitsindikatoren der ESG-Strategie berücksichtigt.

Der Fonds beabsichtigt, zwei Aspekte eines Unternehmensbeitrags zu berücksichtigen: seinen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag, aus 1. den Einnahmen, die durch die Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens erzielt werden, oder 2. seinen Beitrag zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen, die sich aus seiner Geschäftstätigkeit im weiteren Sinne ergeben, wenn diese mit ökologischen und/oder sozialen Zielen im Einklang stehen.

Um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen, muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

a) Kriterien ,,basierend auf der Geschäftstätigkeit des Unternehmens":

- Impliziter Temperaturanstieg « ITR »:

Unternehmenstätigkeiten, bei denen die Klimaziele im Einklang mit dem im Pariser Abkommen festgelegten Pfad einen Temperaturanstieg von unter oder gleich 2 °C vorsehen, gelten als Beitrag zu einem Umweltziel und qualifizieren sich daher als nachhaltige Investition. Um die Temperaturausrichtung zu bewerten, werden MSCI ITR-Daten verwendet.

- SBTi anerkanntes Emissionsziel:

Eine Möglichkeit zur Messung des Umweltziels sind Treibhausgasemissionen. Unser Ansatz zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen schließt auch Unternehmen ein, deren Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) anerkannt werden.

b) Kriterien ,,basierend auf Unternehmensumsätzen aus betrieblichen Aktivitäten“

- Umsätze aus nachhaltigen Lösungen:

Es wird bewertet, wie eine Wirtschaftstätigkeit zum Erreichen bestimmter ökologischer oder sozialer Ziele beiträgt. In diesem Zusammenhang wird der MSCI-Indikator ,,Sustainable Impact Revenue“ (Umsatzanteil mit nachhaltiger Wirkung) verwendet. Der Indikator liegt in einer Spanne von 0 bis 100 Prozent und steht für einen bestimmten Anteil am Gesamtumsatz des Unternehmens.

- Umsätze gemäß EU-Taxonomie:

Die EU-Taxonomie dient dazu, wirtschaftliche Tätigkeiten zu identifizieren, die ökologische oder soziale Ziele verfolgen. Allerdings sind vorerst nur zwei der sechs definierten Umweltziele vollständig abgedeckt. Für das jeweilige Unternehmen wird zur Bestimmung der Konformität mit der Taxonomie der entsprechend gemeldete Umsatz aus taxonomiekonformen Aktivitäten berücksichtigt.

- Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie:

Für das jeweilige Unternehmen werden zur Bestimmung der Konformität mit der Taxonomie die entsprechend gemeldeten Investitionsausgaben für taxonomiekonforme Aktivitäten berücksichtigt.

- ,,Grüner Anteil" von Firmenpatenten:

Dieser Indikator hilft, Unternehmen zu identifizieren, die Einnahmen aus Patenten für Technologien und Verfahren zur Emissionsreduzierung erzielen, die zu einem Umweltziel beitragen.

c) Zusätzliche Kriterien bei „Nachhaltigen Anleihen":

Unserer Ansicht nach können grüne, soziale und nachhaltige Anleihen als nachhaltige Investition betrachtet werden, sofern die Erträge zur Finanzierung von Projekten verwendet werden, die einen positiven Beitrag zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel haben.

ANLAGESTRATEGIE

Ziel einer Anlage im Fonds ist es, durch die Aufteilung des Vermögens größere Aktienkursrückschläge zu vermeiden und einen Zusatzertrag zu einer Rentenanlage zu erwirtschaften. Der Fonds legt aktiv in eine Mischung aus Anleihen, Aktien, Zertifikaten sowie Geldmarktanlagen an. Die Aktien- und Rentenallokation hat auf aggregierter Basis den überwiegenden Schwerpunkt Europa. Nach Einschätzung des Portfolio Managers kann auch eine aktive Allokation in Titeln aus den USA und Emerging Markets beigemischt werden. Die angestrebte Aktienquote liegt zwischen 0 und 40 Prozent. Als Rentenanlagen kommen für den Fonds vor allem Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe in Frage. Darüber hinaus können bis zu 10 Prozent des Anlagevermögens in Anteilen an Investmentfonds und ETFs angelegt werden. Die Steuerung des Fonds kann auch über Finanztermingeschäfte erfolgen. Der Fondsmanager bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Anlageprozess ein, indem er ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) bei Anlageentscheidungen sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Das Anlageuniversum des Fonds sowohl für die Aktien als auch für die Unternehmensanleiheseite sind die Unternehmen des MSCI ACWI Index (,,Anlageuniversum‘‘). Ergänzend hierzu kann der Fonds in Unternehmen bzw. Emittenten aus OECD-Ländern mit mindestens 100 Mio. EUR Marktkapitalisierung oder mit mindestens 100 Mio. EUR an ausgegebenen Anleihen investieren.

Der ESG-Ansatz lässt sich in 3 Stufen unterteilen:

1. Stufe Ausschlüsse:

Der Fonds wendet die allgemeinen Ausschlüsse an, welche in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben sind und die unter ,,am.oddo-bhf.com“ verfügbar ist. Diese wird durch weitere Kriterien oder Ausschlüsse ergänzt. Ausgeschlossen werden:

-Unternehmen, die nicht-konventionelle Waffen (u.a. Streumunition, Antipersonenminen, Blindlaser, abgereichertes Uran, Phosphorbomben, biologische Waffen oder chemische Waffen) herstellen, entwickeln, warten oder vertreiben;

- Unternehmen, aus nicht-Nato-Staaten die mehr als 10 Prozent ihrer Einnahmen mit der Entwicklung, Wartung oder Produktion von konventionellen Waffen erzielen oder die, in die Entwicklung, Wartung oder Produktion von Atomwaffen involviert sind;

-Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder mit Tabakprodukten (E-Zigaretten und wesentliche Teile dafür) erzielen oder die 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen aus dem Großhandel mit Tabakwaren erzielen;

-Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihrer Einnahmen aus dem Besitz oder Betrieb von Glücksspielgeschäften oder damit verbunden Tätigkeiten erzielen;

-Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Produktion von Erwachsenenunterhaltung erzielen;

-Unternehmen die nicht-konventionelles Öl und Gas (Schieferöl und-gas, Öl- und Teersande) fördern;

-Unternehmen, die Kohle fördern oder mit Expansionsplänen im Kohlebergbau oder in der Kohleverstromung;

-Bergbauunternehmen, die nicht mit den United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights und/oder den OECD-Guidelines on Multinational Enterprises übereinstimmen;

-Unternehmen, die Strom erzeugen, wenn sie eine Kohlenstoffintensität über 247gCO2/kWh aufweisen (dieser Schwellenwert sinkt jedes Jahr kontinuierlich) oder (bei fehlenden Daten zur Kohlenstoffintensität), wenn 5 Prozent oder mehr der Produktion Kohle basiert ist oder 20 Prozent oder mehr Öl oder Gas basiert ist;

-Unternehmen, die konventionelles Öl und Gas fördern und deren Investitionsausgaben (Capex) im Bereich erneuerbare Energien unter 20 Prozent liegen und die Expansions- oder Explorationspläne in Bezug auf fossile Brennstoffe haben;

-Unternehmen aus dem Soja- und/oder Palmölsektor, die nicht Mitglied des Roundtable für verantwortungsvolles Soja oder Palmöl sind.

Sofern für den Fonds Wertpapiere von Staaten erworben werden (Direktinvestment), werden keine Wertpapiere von Staaten erworben, die ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index besitzen. Das Scoring nach dem Freedom House Index wird jedoch nicht bei Wertpapieren berücksichtigt, die im Rahmen eines Zielfondsinvestments mittelbar erworben werden (keine Durchschau).

2. Stufe: ESG-Score

Der ESG-Score der Wertpapiere, welche dem Fonds zugeführt werden sollen, wird berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis der ESG-Scores des Datenanbieters MSCI ESG Research. Mindestens 90 Prozent der Emittenten im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere- über einen ESG-Score.

3. Stufe: Kohlenstoffintensität

Der Fondsmanager berücksichtigt in erheblichem Maße nicht finanzielle Kriterien; die Kohlenstoffintensität des Fonds muss mindestens 20 Prozent unter der für das Anlageuniversum berechneten Kohlenstoffintensität liegen. Mindestens 90 Prozent der Emittenten im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere (exklusive Bankguthaben, Derivate, Staatsemittenten und Quasi-Staatsemittenten) - über Daten zur Kohlenstoffintensität.

Zusätzliche ESG-Bewertungen aus gruppeninternem Research oder von Dritten können ebenfalls verwendet werden.

Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau durch einzelne Finanzinstrumente statt (keine Durchschau auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Mindestens 80 Prozent des Nettoinventarwertes des Fonds sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Der Fonds kann auch bis zu 20 Prozent seines Nettoinventarwertes in ,,Andere Investitionen", wie unten definiert, halten, die die übrigen Investitionen des Finanzprodukts umfassen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 10 Prozent des Nettoinventarwertes des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert. Der Fonds kann auch Vermögenswerte halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 0,5 Prozent des Nettoinventarwertes des Fonds werden in taxonomiekonforme Investitionen getätigt. Es gibt keine Mindestverpflichtung für andere ökologisch oder sozial ausgerichtete Investitionen.

Mindestens 90 Prozent der Emittenten im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere- über einen ESG-Score.

ÜBERWACHUNGDER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Das Risiko Management Team der Gesellschaft ist für die interne Kontrolle der Anlagerichtlinien des Fonds verantwortlich. Diese umfassen die ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds. Die Fondsmanager überwachen regelmäßig die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds.

METHODEN

Die Methodologie für die Analyse und Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale des Fonds beruht auf dem ESG-Modell der Gesellschaft. Mehr Informationen sind verfügbar unter: am.oddo-bhf.com

DATENQUELLEN UND-VERARBEITUNG

Die Gesellschaft benutzt verschiedene Datenquellen in ihrem ESG-Modell, um die Analyse und Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale durchzuführen und zu unterlegen. Diese Daten stammen aus externen Datenquellen wie MSCI, CDP, Carbon 4 Finance (Daten für Biodiversität) und Bloomberg, und sind durch interne Analysen ergänzt. Taxonomiedaten werden über MSCI bezogen. Die Gesellschaft verwendet keine Schätzungen von Taxonomiedaten.

Die Daten unterliegen einem internen Qualitätscheck. Die Gesellschaft stellt die Datenqualität und -konsistenz sicher, indem sie regelmäßige Besprechungen mit ihren Datenanbietern führt, um etwaige Fehler zu korrigieren, mögliche Verbesserungen zu empfehlen und Rückmeldungen aus Investoren- oder Unternehmensgesprächen zu geben. Die Datenverarbeitung erfolgt über Datenimporte in die IT-Systeme der Gesellschaft.

BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Alle Rechte an den von Datenlieferanten bereitgestellten Daten und Berichten liegen bei diesen Datenlieferanten und/oder ihren Inhaltsanbietern. Keiner dieser Datenlieferanten oder deren verbundene Unternehmen oder deren Inhaltsanbieter übernehmen eine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen in solchen Daten/Berichten in Bezug auf Vollständigkeit, Genauigkeit oder Aktualität. Das Kopieren oder Weiterverbreiten solcher Daten/Berichte ist ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung dieser Datenlieferanten nicht gestattet. Der Manager steht regelmäßig in Kontakt mit seinen Datenlieferanten, um die Qualität und Zuverlässigkeit der verwendeten Daten sicherzustellen. Die Gesellschaft verwendet keine Schätzungen von Taxonomiedaten. Dem Fondsmanager stehen somit eine Reihe von externen Datenquellen nach interner Überprüfung zur Verfügung, welche die Gesellschaft grundsätzlich für zuverlässig hält.

SORGFALTSPFLICHT

Die Due-diligence Prozesse unterliegen einer grundsätzlichen Analyse durch den Fondsmanager. Zusätzlich werden interne ESG-Ratings verwendet. Die ESG-Anlagegrenzen werden durch die unabhängige Kontrollabteilung Investment Controlling überwacht.

Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau durch einzelne Finanzinstrumente statt (kein Look-Through auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

MITWIRKUNGSPOLITIK

Die Mitwirkungspolitik der Gesellschaft ist verfügbar unter : am.oddo-bhf.com

BESTIMMTER REFERENZWERT

Für den Fonds wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Stand 16/04/2026 (aktualisiert nach einer Änderung der ESG-Anlagestrategie)